

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2022 folgende Themen behandelt:

Auftragsvergabe zur Erstellung eines Gestaltungs- und Entwicklungskonzeptes für den Friedhof

Aus der Bevölkerung und aus dem Gemeinderat kommen immer wieder Wünsche und Anregungen zur Wegegestaltung im alten Friedhofsteil kommen. Die eingekiesten Wege sind für Rollstühle und Rollatoren recht beschwerlich. Die bisherigen Verbesserungsversuche waren erfolglos. Vom Freiraum- und Landschaftsarchitekturbüro Ralf Wermuth aus Eschbach wurde der Gemeinde angeboten, den Friedhof auf Verbesserungsmöglichkeiten hin zu überprüfen und ein Gestaltungs- und Entwicklungskonzept zu erstellen. Herr Wermuth stellte sein Büro und die geplante Vorgehensweise vor. Dabei sollen insbesondere die Bereiche Erweiterung und Schaffung von zusätzlichen Bestattungsangeboten, Verbesserung und Ergänzung der vorhandenen Infrastruktur sowie Erhöhung der Aufenthaltsqualität untersucht werden. Die Leistungen werden im Stundenaufwand angeboten. Bei geschätzten 60 Stunden Aufwand fallen Kosten in Höhe von ca. 5.800 € an. Bei einer weiteren Beauftragung zur Umsetzung des Konzeptes werden die erbrachten Leistungen anteilig in den Leistungsphasen 1 und 2 zur Anrechnung gebracht. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, dass Freiraum- und Landschaftsarchitekturbüro Ralf Wermuth auf der Grundlage des vorgelegten Angebotes mit der Erstellung eines Gestaltungs- und Entwicklungskonzeptes für den Friedhof zu beauftragen.

Fortführung Kommunalfonds

-Deka Kommunalfonds Nachhaltigkeit Kommunal (A)

-DZ Kommunalfonds Nachhaltigkeit Euroland Kons -C- (D)

Die Gemeinde Bötzingen hat zwei Geldanlagen in Kommunalfonds angelegt:

Bei der Deka Investment weist der Stand des Fonds zum 31.12.2021 einen Betrag von 1.202.784 € aus. Dabei beträgt das eingezahlte Kapital 750.000 €. Der Gesamtzuwachs des Fonds beträgt somit +452.784 €. Die Ertragsausschüttung im Jahr 2021 lag bei 30.389 € (2,60 %). In den Fonds bei der DZ Privatbank wurde im August 2020 ein Kapital von 1.000.000 € einbezahlt. Zum 31.12.2021 wird ein Stand von 1.037.395 € ausgewiesen. Der Gesamtzuwachs des Fonds beträgt somit +37.395 €. Im Jahr 2021 wurden Erträge in Höhe von 26.160 € (2,59 %) ausgeschüttet. Die Fonds entsprechen den Vorgaben des § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung BW (GemHVO).

Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass Geldanlagen der Gemeinde weder durch den gesetzlichen Einlagensicherungsfonds noch durch den privaten Einlagensicherungsfonds abgesichert sind. Die Art der Geldanlagen spielt dabei keine Rolle.

Die Deka Investmentbank ist Mitglied im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, die DZ Privatbank im Sicherungssystem des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR). Beide Banken sind daher institutsgesichert. Das Fonds-Kapital wird bei beiden Institutionen in einem Sondervermögen, außerhalb der Bilanz, verwaltet. D.h. im Insolvenzfall der Bank fließt das Kapital nicht in die Insolvenzmasse, die Gemeinde bleibt Eigentümer des Fonds. Temporär vorhandene Liquidität in den Fonds zählt nicht zum Sondervermögen. Beide Banken betreiben ein intensives Sicherungsmanagement um Risiken der Fonds rechtzeitig beurteilen und einschätzen zu können. Dazu werden zum Beispiel die Ratings verschiedener Ratingagenturen herangezogen. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Fonds

naturgemäß Kursschwankungen unterworfen sind und dass trotz des erwähnten Risikomanagements innerhalb der Fonds einzelne Aktien oder Anleihen komplett ausfallen können. Sowohl die Deka Investmentbank als auch die DZ Privatbank haben in ihrer Geschäftspolitik nachhaltige und ethische Gesichtspunkte verankert. Jährliche Rechenschaftsberichte werden diesbezüglich erstellt und entsprechend veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund, dass kommunale Geldanlagen weder durch den gesetzlichen noch durch den privaten Einlagensicherungsfonds abgesichert sind, stellen die beschriebenen Kommunalfonds eine echte Alternative mit überschaubarem Risiko zur Geldanlage dar. Partner der Deka Investmentbank sind die deutschen Sparkassen, Partner der DZ Privatbank sind die deutschen Volks- und Raiffeisenbanken. Die Fortführung/Nichtfortführung der Fonds könnte auch Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit deren Partnern (Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau und Volksbank Breisgau-Nord eG) haben. Zum Beispiel könnten sich Freibetragsgrenzen auf den Girokonten und weitere Angebote im Geldanlagebereich danach orientieren.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Fortführung des Deka Kommunalfonds Nachhaltigkeit Kommunal (A) sowie des DZ Kommunalfonds Nachhaltigkeit Euroland Kons -C- (D). Im Rahmen künftiger Liquiditätsplanungen sind weitere Kapitalaufstockungen in die Fonds zu prüfen.

Informationen in Verbindung mit Greensill-Geldanlagen

a) Forderungspapier zur Einlagensicherung kommunaler Gelder

Die Greensill-Insolvenz wurde zum Anlass genommen ein Forderungspapier zur Einlagensicherung kommunaler Gelder zu verfassen. Darin wird insbesondere gefordert, dass künftig kommunale Geldanlagen wieder stärker gegen Verluste abgesichert sind. Initiatorin des Forderungspapiers ist die ebenfalls betroffene Stadt Monheim (NRW), zusammen mit den Städten Garbsen und Osnabrück. Die Gemeinde Bötzingen hat sich, wie ein überwiegender Anteil der betroffenen Kommunen, dem Inhalt des Forderungspapiers angeschlossen.

Folgende Punkte werden darin gefordert:

1. Die Wiederaufnahme der Kommunen als öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften in den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und die gesetzliche Einlagensicherung wird gefordert.
2. Es werden frühere Informationen bei einer Schieflage einer Bank durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gefordert.
3. Es wird die Haftung des Bundes gefordert. D.h. soweit es nicht zu einer erneuten Aufnahme der Kommunen in den Einlagensicherungsfonds kommt, muss die Bundesrepublik Deutschland die Haftung und das wirtschaftliche Risiko der Kommunen übernehmen, wenn die Kommunen bei einer Bank Geld anlegen, die der Überwachung und einer laufenden Sonderprüfung durch die BaFin unterliegt.
4. Es wird die Besserstellung der kommunalen Gläubigerinteressen im Falle einer Bankeninsolvenz gefordert. D.h. zum Beispiel, dass es keine Bevorrechtigung privater Banken im Insolvenzfall mehr geben darf.
5. Es wird die Änderung der Insolvenzverordnung gefordert. D.h. zum Beispiel, dass die öffentliche Hand grundsätzlich im Gläubigerausschuss vertreten sein muss.
6. Es werden Sofortmaßnahmen zur Meidung von Verwarentgelten bei gleichzeitiger Sicherung von Finanzanlagen gefordert. D.h. zum Beispiel die Prüfung und Einräumung der Möglichkeit interkommunaler Darlehen innerhalb der einzelnen Bundesländer, evtl. auch bundeslandübergreifend.

Das Forderungspapier wurde an folgende Adressaten versandt:

- Bundesministerium der Finanzen, Herrn Bundesminister Christian Lindner MdB, Berlin,
- Deutscher Städte- u. Gemeindebund, Herrn Präsidenten Ralph Spiegler, Berlin
- Deutscher Landkreistag, Herrn Präsidenten Reinhard Sager, Berlin
- Deutscher Städtetag, Herrn Präsidenten Markus Lewe, Berlin

Dieses Forderungspapier kann je nach Aufarbeitung und Erfolg in der Zukunft allen Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland zu Gute kommen. Bei Interesse kann es im Rathaus, Rechnungsamt eingesehen werden.

b) Kaufinteresse an den Greensill-Forderungen von Investmentbanken bzw. -unternehmen

Drei Investmentbanken bzw. -unternehmen zeigen Interesse am Kauf der Greensill-Forderungen. Deren Geschäftssitze bzw. -zentralen sind in London sowie in München/Köln. Die höchste Preisindikation liegt zurzeit bei 32 %, das entspricht rd. 4,224 Mio. €. Dabei handelt es sich um ein Kaufinteresse, nicht bereits um ein konkretes Kaufangebot. Ein Verkauf der Forderungen würde der Verzicht aller Rechte in die Insolvenzmasse, aber auch aller möglichen Haftungsansprüche gegenüber z.B. den Wirtschaftsprüfern, Ratingagenturen, Vorstände der Bank u.a. betreffen.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.